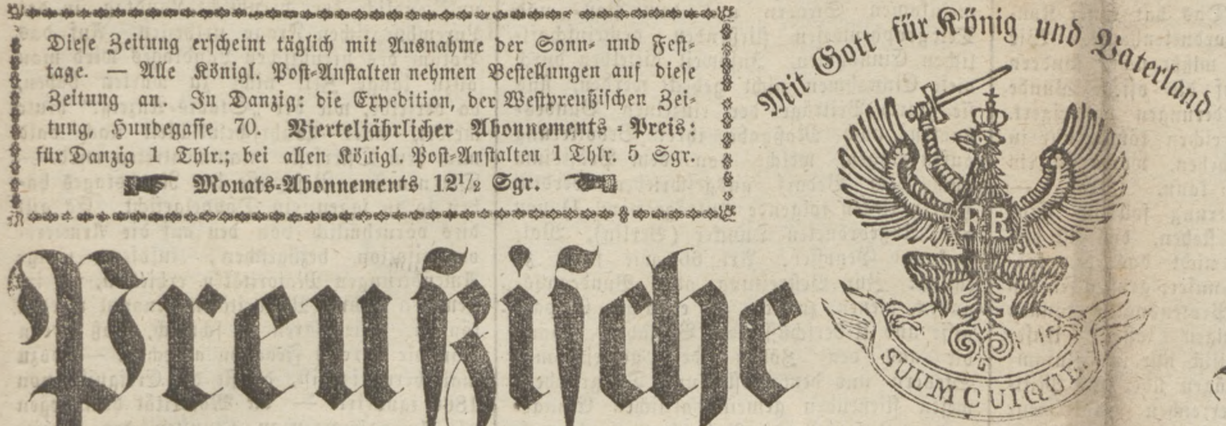
4. Jahrgang. Nr. 85. Danzig, Mittwoch, den 10. April 1867.

Nr. 85. 4. Jahrgang. Danzig, Mittwoch, den 10. April 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2, in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler, in Leipzig: Illgen & Co., in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70. Einzelne Nummern 1 Sgr.

West-Preußische Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung.

Stettin, 8. April. Bei der heute stattgehabten engeren Wahl zum Reichstag erhielt Konsul Müller 2465, Prince-Smith 1732 Stimmen. Konsul Müller ist somit gewählt.

Hamburg, 9. April. Für französische Rechnung werden große Hafer- und Weizen-Ankäufe in ganz Nord-Deutschland gemacht.

Wien, 9. April. Die „Presse" hält die größtmöglichste Zurückhaltung in der französisch-preußischen Differenz wegen Luxemburgs für das dringendste Interesse Oesterreichs. Im Falle eines Krieges müsse Oesterreich eine strenge, nach keiner Seite hinneigende Neutralität beobachten. Das Lebensinteresse Oesterreichs wurzelt darin, daß der Kampf möglichst lokalisirt bleibe. Der Hauptgrund einer solchen Politik liege in der eventuellen Haltung Rußlands.

Wien, 9. April. Es sind aus Paris hier Berichte eingegangen, denen zufolge der Wiedereintritt Drouyn de l'Huys' in das französische Kabinet für möglich und wahrscheinlich gehalten wird.

Paris, 8. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Moustier, das Wort, um folgende Erklärung abzugeben: Der Kaiser hat mir Befehl ertheilt, die Lage bezüglich der Luxemburgischen Angelegenheit auseinanderzusetzen. Die kaiserliche Regierung ist von der tiefen Ueberzeugung beherrscht, daß die wahren und dauernden Interessen Frankreichs in der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens liegen; sie wird in ihren internationalen Beziehungen nur von dem Gedanken der Beschwichtigung getragen. Demgemäß hat sie auch nicht aus eigenem Antriebe die das Großherzogthum Luxemburg betreffende Frage aufgeworfen. Die unbestimmte Stellung Limburgs und Luxemburgs hatte dem niederländischen Kabinet Anlaß zu einer Mittheilung an Frankreich gegeben. Die Souveräne der beiden Länder wurden somit in die Lage gesetzt, ihre Ansichten über den Besitz Luxemburgs auszutauschen. Diese Vorbesprechungen hatten noch keinen irgendwie offiziellen Charakter angenommen, als das Berliner Cabinet, von den Niederlanden über seine Ansichten befragt, die Stipulationen der Verträge von 1839 anrief. Treu dem Prinzip, welches beständig unsere Politik geleitet hat, haben wir die Möglichkeit dieser Gebietserwerbung niemals anders als unter drei Bedingungen verstanden: freie Zustimmung des Großherzogs von Luxemburg, loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, durch allgemeine Abstimmung zu bekundender Wunsch der Bevölkerung. Wir sind mithin geneigt, im Verein mit den andern europäischen Kabineten die Klauseln der Verträge von 1839 zu prüfen.

Wir werden in diese Prüfung mit dem vollsten Geiste der Versöhnlichkeit treten, und glauben fest, daß der Friede Europas durch diesen Inzidensfall nicht gestört zu werden vermöchte.

Nach dieser ministeriellen Erklärung wurden drei Interpellationen über die Luxemburgische Angelegenheit Seitens der Majorität, der Thiers-Partie und der Opposition eingebracht. Die Bureaux werden sich über dieselben schlüssig machen.

Thiers verlangte die Vorlegung der die Angelegenheit betreffenden, ausgewechselten Depeschen. Der Staatsminister Rouher erwiderte, die Luxemburger Angelegenheit sei noch nicht in den Händen der Diplomatie, und Depeschen existirten daher nicht.

Ollivier war der Ansicht, die ministerielle Erklärung sei nicht klar genug über die Stellung Preußens gegenüber Frankreich, welche den Zeitungen zufolge eine beleidigende wäre. Das dürfe Frankreich nicht dulden. Redner glaubt, die Regierung werde ihre Schuldigkeit thun.

Der Staatsminister erklärte hierauf, wenn die Bureaux die Genehmigung zu den Interpellationen ertheilen, so werde die Regierung weitere Erklärungen abgeben.

Triest, 9. April. Der fällige Lloyddampfer „Diana" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Vormittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 8. April. New-Yorker Berichte vom 7. d. melden aus Mexiko: Die republikanische Abtheilung unter Escobedo ist geschlagen und wird von Miramon verfolgt. Kaiser Maximilian ist nach der Hauptstadt zurückgekehrt.

Der Hamburger Dampfer „Germania" ist in New-York eingetroffen.

London, 8. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte Lord Stanley die Mittheilung, daß die spanische Regierung die letzte englische Depesche nicht beantwortet habe.

Gladstone vereinfachte seinen gegen die Reformbill gerichteten Antrag, weil viele Liberale demselben in der früheren Fassung ihre Unterstützung versagt hatten, und ist hierdurch der Widerstand gegen die Comiteberathung beseitigt.

London, 9. April. Das Comité des Repräsentantenhauses für die auswärtigen Angelegenheiten hat einen dem russisch-amerikanischen Kaufvertrage günstigen Bericht erstattet. Die Ratifizirung desselben ist wahrscheinlich.

Petersburg, 8. April. Der Reichsrath votirt heute das Budget, dessen Gesammteinnahmen 443⅘ Millionen S.-R., sich mit den Gesammtausgaben ausgleichen.

Als außerordentliche Einnahmen figuriren 40¾ Millionen aus den 1865er und 1866er Anleihen. Sowohl die direkten als die indirekten Steuern zeigen eine Zunahme gegen voriges Jahr; unter den Ausgaben haben diejenigen für Staatsschulden mit 5 Millionen, für Krieg mit 4⅖ Millionen zugenommen, die Marineausgaben dagegen mit 5 Millionen abgenommen. Für Staatsbahnbauten sind 25½ Millionen veranschlagt. Das Budget Polens, welches in dem Gesammtbudget aufgenommen ist, zeigt 16½ Millionen Einnahme, 19 Millionen Ausgabe.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

29. Sitzung, Montag 8. April.

(Schluß).

Bundes-Kommissar v. d. Heydt: Wenn die Ausgaben feststehen, so können die Einnahmen nicht in Frage gestellt werden. Es werden in jedem Jahr 25 Millionen durch Matrikularumlagen zu beschaffen sein. Wer das Recht hat zu bewilligen, hat auch das Recht abzulehnen. Sollte der letzte Fall einmal eintreten, so würde das Bundespräsidium die Armee nicht aufrecht erhalten können. In Bezug auf den Etat kann die Meinung nur dahin gehen, die Einnahmen im Voraus auf den Etat zu veranschlagen.

Preußischer Bundes-Kommissar Kriegsminister von Roon: Ich erlaube mir, den materiellen Deduktionen meines verehrten Herrn Kollegen noch einige formale Bemerkungen hinzuzufügen. Sie beziehen sich vornehmlich auf den sehr mannigfaltigen, reichen Vortrag des Herrn Abgeordneten für Elberfeld und Barmen. Ich kann nicht leugnen, daß ich demselben mit großem Interesse gelauscht habe, und ich glaube bemerkt zu haben, daß dieses Interesse im Hause allgemein getheilt wurde. Der Herr Abgeordnete hat in der That sehr viel Interessantes gesagt, er hat meinen ganzen Beifall in allen Punkten, von denen ich mir bewußt bin, weniger zu verstehen, als er, also in allen Rechtsdeduktionen. Ich habe mit großem Beifall die Ausführungen vernommen, die er in Bezug auf die Bedeutung des Budgetsrechts versucht hat. Er hat bewiesen, daß eine Besorgniß vor einem Mißbrauch des Budgetrechts gar nicht begründet sei, oder er hat es zu beweisen versucht. Obgleich er diese Sache wie ich glaube, sehr gründlich und in sehr klarer Weise besprochen hat, so hat er mich leider doch nicht dadurch überzeugt, nicht überzeugt davon, daß seine Auseinandersetzungen ungeachtet nicht dennoch ein Mißbrauch an einem mißverstandenen Budgetrecht versucht werden könnte. Ich wiederhole damit eine Bemerkung, die ich vorgestern zu machen bereits Gelegenheit hatte. Ich glaube, daß die Erklärungen von der Tribüne ja ihr unbestrittenes Recht und ihre Bedeutung haben, aber der rechtskundige Herr Vorredner wird mir gewiß darin beistimmen, daß sie eine rechtsverbindliche Bedeutung nicht haben, nicht eher als bis der Inhalt solcher Erklärungen auch in dem Verfassungs-Entwurf einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Ich bin der Auffassung, daß die Amendements, die unter des Herrn Abgeordneten für Osnabrück (Miquel) Namen erschienen sind, diese Besorgniß keineswegs beseitigen, sondern ich bin der unvorgreiflichen Ansicht, daß diesen Amendements noch eine Vervollständigung zu geben ist durch Unteramendements, etwa in dem Sinne des Unteramendements des Grafen Bethusy-Huc. Wenn kein solcher Mißbrauch, wie der Herr Abgeordnete Dr. Gneist ausführlich, ausdrücklich betont hat, zu besorgen ist, so sehe ich in der That nicht ein, warum, wenn das Haus seinen Ausführungen in dieser Beziehung beitritt, wie ich hoffe und wünsche, warum man dem nicht einen verfassungsmäßigen Ausdruck geben soll. Das kann nach meiner Meinung nicht blos im Interesse der Gegenwart, sondern in dem der fernen Zukunft von der allergrößten Bedeutung sein. Wir alle, ich und meine Freunde und meine Gegner auf der andern Seite des Hauses, die wir den Konflikt durchgemacht und durchgekämpft haben, ich glaube, keiner von beiden Theilen hat von diesem Kampfe an sich eine besondere Befriedigung gefunden; und wenn ich selbst für meine Person mit Rücksicht auf meine Jahre auch kaum annehmen darf, daß ich noch einmal in diese Lage kommen könnte, so scheint es mir doch eine Gewissenlosigkeit meinerseits, meinen Erben ein solches Vermächtniß zu hinterlassen, was möglicherweise zu ähnlichen Verlegenheiten führen könnte. (Beifall rechts.) Ich empfehle also dieses Amendement oder ein Amendement in demselben Sinne, auf eine Korrektur wird es nicht ankommen. Der Hr. Abg. Gneist hat nach meiner meiner Meinung dann noch ein Verhältniß berührt, von dem ich in aller Bescheidenheit behaupten möchte, daß ich etwas mehr davon weiß, als er. Das ist eben das Verhältniß des Kriegsministers. Er hat bewiesen — der Hr. Abgeordnete kann bei der ihm beiwohnenden großen Gewandheit beweisen, was er will (große Heiterkeit) — er hat also bewiesen, daß der Kriegsminister kein Minister sei, sondern ein Wesen höherer Ordnung (Heiterkeit), was so unumschränkt im Staate walte, daß Niemand, kaum ein höherer Kriegsherr, daneben aufkommen kann. Meine Herren! Ich habe niemals geglaubt, daß er mich so hoch über sich stellt, ich habe nimmer geglaubt, daß er die Mängel des Kriegsministers mit ganz besonderer Schärfe zu entdecken und zu betonen verstanden hätte (Heiterkeit). Wenn das nun nicht auf meine Person gehen konnte, und auch vermuthlich niemals gegangen ist, so hat er auch nur mein Amt genannt, das Amt, was er, wie gesagt, so hoch gestellt, daß er dessen Verwaltung nicht einen Minister, sondern einem höheren Wesen zumeisen will. Meine Herren ich habe das nur beiläufig noch hinzusetzen wollen, ich habe keine ausführliche Widerlegung dessen, was der Herr Vorredner gesagt hat, beabsichtigt; denn er hat größtentheils mit großen Beifall gesprochen, in allen den Sachen, die er dem Hohen Hause zur Beachtung empfahl in Bezug auf die Bedeutung des Budgetrechts. Ich bin in dieser Beziehung ganz seiner Meinung und kann nur wünschen, daß diese seine Ansicht einen verfassungsmäßigen Ausdruck in der Verfassung finde, die wir berathen. (Bravo!)

Hierauf wird die General-Diskussion geschlossen.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. — Der Präsident beraumt die nächste Sitzung an, stellt die Tagesordnung fest und theilt dabei mit, daß es im Interesse des Hauses liegen dürfte, nächsten Mittwoch mit der Vorberathung zu Ende zu kommen und dann die nächsten 3 Tage Pause eintreten zu lassen. Die Schlußberathung soll dann nächste Woche stattfinden. Wird morgen die Tages-Ordnung in der Frühsitzung nicht erledigt, dann soll eine Abendsitzung gehalten werden. (Zustimmung.)

Nächste Sitzung morgen Vormittag.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

30. Sitzung, Dienstag 9. April.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen und verliest alsdann ein ihm heute Morgen übersendetes Schreiben von einer am 7. April 1867 zu Heilbronn abgehaltenen Versammlung. Präsident richtet an den Vorsitzenden der Bundeskommissare die Frage, ob und wann er die ihm gestern abschriftlich überreichte Interpellation über Hessen, beantworten wolle. Derselbe erklärt sich sogleich dazu bereit und erhält das Wort zur Begründung der Interpellation der Abg.

Graf zu Solms-Laubach: Der Zustand in dem Großherzogthum Hessen in Folge des Friedensvertrages zwischen Hessen und Preußen vom 7. September v. J. und unserem jetzigen Verfassungsentwurfe ist ein abnormer. Dies zeigen die Artikel 2, 4, 23, 30, 70 der Verfassung. Um diese Unzuträglichkeiten zu beseitigen, bleibt Nichts übrig, als ganz Hessen in den Norddeutschen Bund aufzunehmen. Dies ist auch der Wunsch der Mehrzahl der Bevölkerung des Theiles von Hessen, der noch nicht zum Bunde gehört. Wir hoffen, daß dies bald geschehen wird. (Bravo!) Präsident der Bundeskommissarien

Graf v. Bismarck-Schönhausen: Zu einer erschöpflichen Beantwortung der vorgelegten Interpellation würde ich mich nur dann bereit erklären können wenn die Frage von der großherzoglich hessischen Regierung gestellt wird. Daß es der Wunsch der großherzoglichen Regierung ist, das ganze Großherzogthum in den Bund aufgenommen zu sehen, kann ich nicht bestätigen. Allerdings sprach sie uns in einer Note vom 14. August v. J. diesen Wunsch aus, doch war die Lage der Dinge damals anders. Nachdem jene territorialen Kombinationen aufgegeben waren, hat die großherzogliche Regierung denselben Wunsch nicht erneuert. Die Uebelstände, welche schon jetzt bestehen, werden wahrscheinlich im Laufe der Zeit noch wachsen. Es kommt hinzu, daß schon jetzt die Post, die Telegraphie und sehr bald auch eine Militärkonvention in ganz Hessen mit Preußen gemeinsam sind. Wenn uns von der großherzoglichen Regierung der Wunsch, mit ganz Hessen in den Norddeutschen Bund zu treten, in amtlicher Form ausgesprochen würde, so würden wir mit Oesterreich auf der Basis des Prager Friedens verhandeln, und wie kaum zu bezweifeln, ein Einverständniß herbei führen; demnächst uns auch darüber mit den süddeutschen Staaten in Vernehmen setzen. Wir dürfen aber die Entscheidung mit Vertrauen der großherzoglichen Regierung überlassen.

Das Haus tritt jetzt in die Tagesordnung ein. Die Spezial-Diskussion über Artikel 65, derselbe lautet: Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundes-Gesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt. 1. von den Abgeordneten Erxleben, Windthorst und Genossen: Dem Art. 65 folgende Fassung zu geben: Sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, einschließlich der behufs der Einnahmen zu verwendenden Verwaltungs- und Erhebungskosten bedürfen der Bewilligung des Bundesraths und des Reichstages, welche, sofern es sich nicht um Einnahmen oder Ausgaben von kürzerer Dauer handelt, jedesmal für eine Periode von drei Jahren auszusprechen, rücksichtlich derjenigen Summen aber, welche dem Bundespräsidio z. B. behufs des Bundesheeres oder der Bundesmarine bereits zur Verfügung gestellt sind oder noch zur Verfügung gestellt werden, insoweit dies geschehen ist,

nicht verweigert werden darf. — Aus dem dem Reichstage vorzulegenden Budget werden die auf jedes einzelne Jahr fallenden Beträge der Einnahmen und Ausgaben, imgleichen die nach Haupt-Abtheilungen gesonderten Verwendungen ersichtlich sein, welche aus der dem Bundes-Präsidio behufs des Bundesheeres und der Bundes-Marine zur Verfügung stehenden oder noch zu stellenden Summen bestritten werden sollen — 2. von den Abgeordneten Duncker (Berlin), Doctor Waldeck und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: Artikel 65 folgende Gestalt zu geben: Alle Ausgaben des Bundes, einschließlich derjenigen für das Marine und Kriegswesen, so wie alle Einnahmen des Bundes werden jährlich im Voraus veranschlagt und auf den Bundeshaushalts-Etat gebracht. Letzterer wird jährlich durch ein Bundes-Gesetz festgestellt. 3. von den Abgeordneten Miquel und Genossen: Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Bundeshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatjahres nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt. 4. Von den Abgeordneten Graf Bethusy-Huc und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: hinter den ersten Satz des Artikels 65 die Worte einzuschalten: Die im Artikel 58 verfassungsmäßig festgestellten Beträge werden auch nach dem Zeitpunkt, bis zu welchem sie bewilligt sind, so lange forterhoben, bis sie durch ein nach Maßgabe des 2. Alinea des Art. 5 zu Stande gekommenes Bundesgesetz abgeändert worden sind: und alsdann: an Stelle des Wortes „Letzteren" die Worte „Der Etat" zu setzen. Von den Abgg. Dr. Friedenthal, Dr v. Gerber, Dr. Riedel (Brieg) und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen, dem Artikel 65 folgende Fassung zu geben: Die gemeinschaftlichen Einnahmen, sowie die gemeinschaftlichen Ausgaben werden für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Bundeshaushalts-Etat gebracht. Der Bundeshaushalts-Etat wird durch ein Bundesgesetz festgestellt. Bezüglich der zur Bestreitung des Aufwandes für das Bundes-Kriegswesen vereinbarten Summe bedarf es der Feststellung nicht; diese Summe wird vielmehr ohne Weiteres in den Ausgaben-Etat aufgenommen und durch einen nach Titeln geordneten Spezial-Etat erläutert. Auch die Ausgaben für die Bundes-Kriegs-Marine können für längere Perioden im Voraus durch Bundesgesetz festgestellt werden.

Abg. von Kehler stellt ein Amendement zum Antrage Miquel, welches besagt, daß die Position für das Heer auch nach der im Amendement festgesetzten Periode nicht geändert werden kann.

Bundeskommissar Frhr. v. d. Heydt: Die Amendements zu Art. 65 bezwecken, daß der Bundeshaushaltsetat durch ein Bundesgesetz festgestellt werden soll. Sie Alle wissen, daß in Preußen trotz ähnlicher Verfassungs-Bestimmungen der Fall eingetreten ist, daß diese Bestimmungen nicht zutrafen. Dadurch gerieth die Regierung in eine schwierige Lage. Diese Schwierigkeiten würden für den Bund im gleichen Falle noch viel erheblicher sein. Es kann die Bewilligung der Einnahmen aus verschiedenen Gründen nicht zu Stande kommen. Was dann geschehen soll, haben die Herren Amendementsteller nicht ausgesprochen. Das Amendement des Ab eordneten Dr. Friedenthal sagt zwar, daß es bezüglich der Ausgaben für das Bundeskriegswesen einer Feststellung nicht bedürfe. Die Amendements Duncker und Waldeck sagen dies nicht und würden insofern ganz unannehmbar sein. Das Amendement des Abg. Grafen Bethusy-Huc ist in sich unklar. Es entstehen danach Zweifel, ob die Einnahmen und die Matrikularbeiträge forterhoben werden sollen. Im Amendement Erxleben finden sich Widersprüche. Sonach scheint es mir, daß die Artikel des Entwurfes in der Klarheit vorzuziehen sind. Ich empfehle Ihnen also die Bestimmung des Entwurfes.

Abg. v. Blanckenburg: Ich will streng zur Sache sprechen. Ich könnte mich für den zweiten Theil des Amendements Dr. Friedenthal erklären; allein gegen das Unter-Amendement Bethusy muß ich Widerspruch einlegen; das giebt am Wenigsten. Eine Auseinandersetzung über das Amendement des des Abg. Duncker und Waldeck erlassen Sie mir, da die Theorien dieser Herren, die eine kleine Partei vertreten, oft genug widerlegt sind. Ich habe neulich die ministerielle Partei, die national-liberale, (Heiterkeit) angegriffen; ich weiß nicht, ob diese Herren mit den Deduktionen des Dr. Gneist einverstanden sind, welche am Ende das Gegentheil in dem Anfange besagten. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Artikel; ich setze voraus, daß Wenige für die Anträge der klassischen Junker der Fortschrittspartei stimmen werden (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Waldeck: Wir wollen durch diese Amendements Bestimmungen aufnehmen, die wir in der preußischen Verfassung beschworen haben (Bravo links) und da gilt das Wort: „Etiasmi omnes, ego non!" Jene Wolkensäule, die uns durch den Satz „1871" entgegengestellt ist, wird in Rauch aufgehen, ehe 1871 da ist, wenn man fortfährt, in dieser Weise verfassungsmäßige Rechte zu expertiren. Es ist so viel davon geredet worden, daß ich Sie mit Einzelheiten nicht aufhalten will. Man hat von einem Mißbrauch unserer Rechte gesprochen. Mißbrauchten die Feudalen ihr Recht, wenn sie die Steuern verweigerten? Eine gänzliche Budgetverweigerung ist unmöglich, ebenso wie eine regelmäßige. Das hat unser Konflikt gezeigt im Abgeordnetenhause. Wir haben unser Recht nie mißbraucht, sondern stets nur den Nagel auf die offene Wunde gelegt, d. h. Mehrforderungen verweigert. Das Ordinarium zu streichen könnte nur in der höchsten Noth geschehen, worin sich ein Volk allerdings befinden kann. (Bravo! — ah! ah! —) Die Regierung soll im Einklang mit dem Volke stehen, das ist das konstitutionelle Prinzip, nicht das demokratische. Wir sollen jetzt unsere großen Fragen aufgeben, mit dieser Proteusnatur können wir uns nicht beschönigen lassen. Unser Amendement könnte freilich nur im Zusammenhang mit den Anträgen über das Militärbudget seinen Zweckerreichen. Das Amendement Miquel stimmt fast genau mit dem unserigen überein, nur könnte ich einer längeren als einjährigen Budget-Periode nie meine Zustimmung geben. Unsere Amendements haben zwar keine Aussicht auf Erfolg, aber denken Sie an die Verantwortung, die Sie auf sich nehmen, wenn Sie dieser Expertation des Budgetrechts der preußischen Verfassung hier Ihre Sanktion geben wollten. (Bravo links.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich könnte sagen, ich bin des trockenen Tons des Vermittlers satt; aber so lange die Vermittelung noch Aussicht auf Erfolg hat, bin ich bereit, meine eigene Person einzusetzen. Die Regierungs-Vorlage und das Amendement Miquel unterscheiden sich in zwei Punkten. Das Budgetrecht ist in der Vorlage nicht geleugnet, sondern nur gewissen Modificationen unterworfen. Dagegen nimmt die Vorlage eine dreijährige Budgetperiode in Aussicht. In diesem Punkt bin ich selbst für die einjährige Periode. Es wird sich bald eine gewisse Praxis bilden, die es ermöglicht, die betreffenden Verhandlungen rasch zu absolviren. Ferner entzieht die Vorlage einen Theil des Budgets den Verhandlungen im Reichstage. Ich stimme darin mit dem Herrn Abg. Gneist überein, daß es logisch und vortheilhaft ist, das ganze Budget mit seinen Einnahmen und Ausgaben der jedesmaligen Berathung zu unterziehen. Die Herren Abgg. Wagener und v. Blanckenburg opfern das Erreichbare dem Wünschenswerthen. Mir scheint Art. 58 höchst werthvoll, Artikel 56 nur von höchst sekundärer Bedeutung. Wenn mein Amendement fallen sollte, so würde ein Boden der Vereinigung nicht mehr möglich sein. Die Liberalen haben mit Hülfe von solchen Faktoren ihre Siege erfochten, daß sie sagen konnten, noch ein solcher Sieg und unsere Verfassung ist verloren. (Bravo! rechts.)

Abg. Lasker: Hr. v. Blankenburg steht mit seinen Freunden dem Ministerium näher als meine Freunde. Wir sind dem Amendement v. Vincke beigetreten, um dem Wunsche des Hrn. Kriegsministers zu genügen, daß die Erklärungen auch ihren Ausdruck in dem Entwurfe finden möchten und haben die Reorganisation anerkannt. Ich verstehe nicht, wie der Finanzminister hat ausführen können, daß wir ein neues Einnahmebewilligungsrecht schaffen wollten.

Bundeskommissar Frhr. v. d. Heydt: Ich habe nicht gefragt, was soll geschehen, wenn das Budget nicht zu Stan e kommt, sondern darauf aufmerksam gemacht, daß selbst durch eine verfassungsmäßige Bestimmung das Zustandekommen eines Budgets nicht gesichert ist. Der Hr. Abg. Lasker machte neulich Aeußerungen über die Einnahmen und Ausgaben. Hätte er sagen wollen, daß die Höhe der Ausgaben die Höhe der Einnahmen bedinge, so wären seine Bemerkungen richtig gewesen.

Präsident: Der Abg. Graf Bethusy-Huc wünscht in seinem Antrage unter Nr. 159 zwischen die Worte „so lange" und „forterheben" einzuschieben „nach Maßgabe des Artikels 67".

Abg. Dr. Frießenthal erläutert und befürwortet unter großer Unruhe des Hauses die von ihm und seinen Freunden gestellten Amendements. Wir stehen heute noch auf dem Standpunkte, als damals als wir den Artikel 56 annahmen. Wir denken uns die Sache so, wie sie im Entwurfe genommen ist, daß die erforderliche Summe dem Bundesfeldherrn aus der Bundeskasse zur Verfügung gestellt werde. Dadurch glauben wir dem Absolutismus für alle Zeiten besser entgegen zu treten, als Diejenigen, welche einen Zeitpunkt möglich ma en, wo diese Kämpfe wiederkehren. Das schwächt aber nur den Glauben des Volkes an den Werth seiner Rechte. Wir glauben die Rechte des Volkes zu schützen, indem wir der Armee eine unabhängige Stellung in dem Staatsganzen geben. Unser Antrag bezweckt die Sicherstellung der Marine.

Bundes-Kommissar v. Friesen: Wir dürfen uns nicht zu sehr beherrschen lassen von der Erinnerung an den Konflikt in Preußen. Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß wir keinen Einheitsstaat, sondern einen Bundesstaat gründen wollen. Sie wollen auch die Höhe der Matrikular-Beiträge durch Gesetz feststellen, aber wenn es nicht zu Stande kommt, so kann der ganze Bund auseinander fallen. — Hierauf wird der Schluß der Diskussion angenommen. Es folgt die Diskussion über Art. 66. Derselbe lautet: Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden. Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) von den Abgeordneten Duncker (Berlin), Waldeck und Genossen. Art. 66 wie folgt zu fassen: Zur Bestreitung aller Bundesausgaben dienen zunächst die etwaigen Ersparnisse und Ueberschüsse der Vorjahre, sodann die aus den Zöllen den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit die Ausgaben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werd n, bestimmt das Bundeshaushalts-Etatsgesetz die Art der Deckung durch Bundessteuern oder durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten, letztere nach Maßgabe ihrer Bevölkerung. 2. Von den Abgg. Erxleben, Windthorst und Genossen: Artikel 66. Hinter „gedeckt werden" unter Streichung des Schlußsatzes zu setzen: sind sie durch Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer, zunächst 1867 und dann von drei zu drei Jahren zu ermittelnden, Bevölkerung aufzubringen. Diese Matrikularbeiträge werden auf Grund der vom Bundesrathe und vom Reichstage erfolgten Bewilligung vom Bundespräsidio ausgeschrieben. Einer Bewilligung der Landtage (Ständekammern) in den einzelnen Bundesstaaten bedürfen sie nicht. 3. Von den Abgeordneten Miquel und Genossen: Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Während der im Artikel 58 normirten Uebergangszeit ist der nach Titeln geordnete Etat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundes-Rath und dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme und zur Erinnerung vorzulegen. 4. Von den Abgg. Dr. Friedenthal und Gen.: Dem ersten Satz des Artikels 66 folgende Fassung zu geben: Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse des Vorjahres, so wie die Ersparnisse an dem Militär-Etat (Artik. 63) und die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Nach Artikel 66 einzuschalten: Artikel . . Die Aufnahme von Anleihen für die Bundeskasse, sowie die Uebernahme von Garantien, welche den Bund verpflichten, findet nur auf Grund eines Bundes-Gesetzes statt. Der erste Redner ist der

Abg Wagner: Er wendet sich gegen die Angriffe des Abg. Waldeck und gegen die Ausführungen des Abg. Bethusy-Huc und erklärt sich gegen dieselben. In solchen Differenzen ist immer die Krone Preußens als Siegerin hervorgegangen. Wir müssen den Verrath der Lebensbedingungen unseres Vaterlandes zurückweisen. (Bravo!)

(Heute Abend ist wieder Sitzung.)

(Schluß folgt.)

In- und Ausland.

Preußen. □ Berlin, 8. April. Aus Constantinopel ist über die Feier des Geburtstages unseres Königs die daselbst stattgefunden, Bericht eingegangen. Sie begann mit einem Gottesdienst in der preußischen Gesandtschaftskapelle, an welchem außer dem Gesandtschaftspersonal auch die Besatzung des Kanonenboots „Blitz" und viele Mitglieder der preußischen und deutschen Gemeinde Theil nahmen. Auch mehrere türkische Offiziere wohnten dem Gottesdienste bei. Am Nachmittage von 2 bis 4 Uhr war Gallaempfang der Botschafter und bevollmächtigten Minister bei dem preußischen Gesandten. Der Sultan ließ seine Glückwünsche durch einen von ihm abgesendeten Kammerherrn überbringen. Der Gratulationsfeier folgte ein Diner im Gesandtschaftshotel, welches die Beamten der Gesandtschaft, die Offiziere des „Blitz" und die hervorragenderen Mitglieder der preußischen Gemeinde vereinigte und bei welchem den Empfindungen, die der Geburtstag des Königs anregte, durch einen Toast auf das Wohl Sr. Majestät Ausdruck gegeben wurde. Ein zweiter Toast wurde dem Vaterlande mit dem Wunsche seines Wohlergehens für alle Zukunft dargebracht. — Für die Luxemburgische Frage scheint jetzt wohl eine Pause eingetreten zu sein. Sie ist durch Verhältnisse bedingt, die den inzwischen verbreiteten beunruhigenden Gerüchten keinen Anhalt gewähren. Uebrigens hatte sich die Stimmung der nur zu leicht aus der Fassung zu bringenden Börse heute schon wieder gehoben. Preußen wird zunächst in keine auswärtigen Verhandlungen eintreten. Die Situation wurde durch die Rede des Grafen v. Bismarck anläßlich der Benning'schen Interpellation am 1. d. präcisirt. Was darin gesagt war, giebt noch heute und wird nach allem Anschein geltend bleiben, so lange die Bedingungen unerfüllt blieben, welche Graf v. Bismarck als die maßgebenden bezeichnete. Es handelt sich nämlich darum, vorerst zu erfahren, wie die norddeutschen Mitverbündeten, die Garantiemächte von 1839, der Reichstag und endlich der preußische Landtag in der Luxemburgischen Frage urtheilen. Auf das Votum des preußischen Landtages wird man allzu lange Zeit nicht zu warten haben, da derselbe, wie der „Staats-Anzeig." heute meldet, aller Wahrscheinlichkeit nach bald nach dem Osterfeste zusammentreten wird. — Die neuesten Beschlüsse des Reichstages haben so zu sagen ein Doppelgesicht. Es gilt dies vornehmlich von den auf die Armeereorganisation bezüglichen, insofern einige Amendirungen Majoritäten erhielten, die im gewissen Sinne Minoritäten genannt werden können. Sie waren so schwach, daß wenn man die extreme Fraction abrechnet — wozu man berechtigt ist, da sie die Ereignisse von 1866 ignorirt — die Majorität dem gegen die Amendirungen zu Gunsten der Regierungsvorlage stimmenden Votum zufällt. Immerhin lassen wir sie als Majoritäten gelten; dann aber tritt das Verhältniß, in welchem wir das erwähnte Doppel-Gesicht entdeckten in dem Widerspruche, der Beschlüsse mit den von den Führern der Opposition wie Lasker und Forckenbeck zu Gunsten der Armeereorganisation gehaltenen Reden hervor. Es werden die lebhaftesten Wünsche geäußert, daß die Reorganisation durchgeführt und auch in Zukunft vor jedem Angriffe geschützt werde, und dennoch bewilligt man sie nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkte. Wenn nun aber beim Eintritt dieses Zeitpunctes Beschlüsse gefaßt werden, welche diesen Wünschen nicht entsprechen? Es ist klar, daß die Armeereorganisation in freundlichen Wünschen und vortrefflichen Vorsätzen, sie zu fördern, keine hinreichenden Bürgschaften finden kann. Es wird dies am allerwenigsten von der Seite bestritten werden können, die den Versprechungen der Regierung stets den Einwand entgegengestellt, daß das Ministerium wechseln könne, und das, was die am Ruder stehenden Minister weiß nennen, von späteren Ministern schwarz genannt werden kann. Solche Versprechungen böten keine Bürgschaft. Aber die Versprechungen der parlamentarischen Gegner der Regierung sollen für baare Münze gelten. Das ist ein Handel, auf den die Regierung sich nicht einlassen kann, zumal die Wandelbarkeit der Richtung gebenden Ansicht bei einer parlamentarischen Versammlung großere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als bei einem Ministerium. Bedarf es dafür eines Beweises? Sehen wir nicht jetzt die Herren Lasker und Forckenbeck, die noch vor Kurzem auf den Schild der Opposition gehobenen Führer, von der Partei, die sie bisher als die ihrigen betrachtete, desavouirt und als „Reactionäre" gebrandmarkt. Welche Bürgschaft können uns die Wünsche dieser Herren für künftige Beschlüsse gewähren, auf welche unsere Schlagfertigkeit sich verwiesen sieht. Vielleicht ist der Zeitpunkt, der sie von Neuem in Frage stellen soll, zugleich der, welcher die Zukunft Preußens in Frage stellt. Die Vertreter solcher bedingten Bewilligungen suchen mit dem Landtage zu schrecken, dem es ja doch in die Hand gelegt sei, Alles wieder rückgängig zu machen, was der Reichstag der Regierung zu Willen thun. Sie möge lieber hier ein wenig nachlassen, um nicht durch nachträgliche Entziehung dessen, was sie augenblicklich erreichte, Größeres zu verlieren. Nichts kann irriger sein, als dieses Raissonement. Der Landtag wurde zu einer Zeit gewählt, in welcher die Armeereorganisation noch in dem Stadium der Armeefrage stand, welches jetzt den bei Königgrätz ein für alle Mal überwundenen Zeitpunkt bezeichnet. Es ist nicht anzunehmen, daß der Landtag hiervon Absehen sollte; gewiß aber ist, daß falls dies geschehe, sein Votum im Punkte der Berechtigung weit hinter dem des Reichstags zurückbliebe, welcher dem in der Wirklichkeit begündeten Stadium der Armeefrage sein Mandat verdankt, Congessionen welche die Regierung dem Reichstage macht, erhalten ihre Bekräftigung durch das Mitwirken jener thatsächlich begründeten Momente, während von letzteren abscheude Zumuthungen einer weit jenseit der Situation gewählten Versammlung der Abweichung jedes Einsichtigen sicher wären. Die Regierung würde solchem Gebahren des Landtages, welches überdies garnicht zu erwarten ist, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sein, die Consequenzen zu ziehen, die für Jeden auf der Hand liegen, welcher der nationalen Entwickelung Deutschlands nur die Bedeutung zuspricht, nicht ohne Weiteres dem Partikularismus untergeordnet zu werden. — Die beanstandete Wahlen für Memel-Heydekrug haben zu einer weiteren Ermittelung geführt. Die Protokolle verweisen auf die Aussage des Kaufmann Rudnicki in Memel über einen der betreffenden conservativen Abgeordneten, deren Wahl kassirt wurde. (Es geschah dies bekanntlich mit den Wahlen der Herren Degen und Schulze.) Die Aussage führte zu einer Anklage der Staatsanwaltschaft auf Verläumdung des Landrath Schulze, die in erster Instanz eine Freisprechung, dann aber das Erkenntniß des Ostpreußischen Tribunals zur Folge hatte, welches dem Kaufmann Rudnicki zu dreimonatlichen Gefängniß verurtheilte, weil seine

Aussage laut Zeugenvernehmung von Anfang bis zu Ende erdichtet gewesen.

Frankreich. Paris, 7. April. Die Sprache der France ist heute ruhiger als in den letzten Tagen, aber nur um so drohender. Die Liberté bezeichnet die Situation mit den Worten: „Alle Welt fühlt, daß Frankreich vor einer Krisis und vor einer schweren Krisis steht, indeß der Moniteur schweigt auch diesen Morgen, und dieses systematische Schweigen geht so weit, daß er sogar im Berichte über das englische Parlament alles, was die Streitfrage berührt, ausläßt. Dieses Schweigen sagt Alles, es beweist, daß die Beunruhigungen des Publikums vollkommen gerechtfertigt sind. Auf dem Puncte, wo die Angelegenheiten nunmehr angelangt sind, am Vorabend vielleicht eines Krieges mit Preußen aber ist es nothwendig, daß die Frage klar gestellt werde.“ Die Liberté entwickelt hierauf, daß, wenn Preußen Luxemburg räume, so bedeute das „vielleicht den Frieden, wenigstens für einige Zeit“, wenn es in Luxemburg bleiben zu wollen erkläre, so sei dies „der Krieg auf der Stelle oder eine Beleidigung, wie Frankreich sie nicht hinzunehmen gewohnt sei.“ — Aus der Erklärung des Französischen Ministers (S. Depeschen) ergiebt sich, daß der Kaiser nicht gewillt ist, die Frage jetzt eigenmächtig und einseitig vorwärts zu treiben. Von den „drei Bedingungen“, denen das Französische Cabinet sich unterwerfen will, ist die zweite — „loyale Prüfung der Interessen der Großmächte“ — die wichtigste. Es ergiebt sich hieraus, daß ohne eine Verständigung mit den Mächten, zumal mit Preußen, Frankreich zu der Gebiets-Erwerbung sich nicht für berechtigt hält. Möglich daß auf diesem Wege die Sache sich wieder regeln läßt!

Italien. Die Italie hat in ihrer Nummer vom 3. April die naive Frechheit, den Italienern zuzurufen: „Die luxemburgische Frage enthüllt auch den Ungläubigsten alle Gefahren, welche in der durch die Schlacht bei Sadowa und Preußens plötzliche Größe erwachsenen Situation liegen. Man müßte blind sein, um nicht zu sehen, daß ein Conflict möglich, ja, sogar wahrscheinlich ist; man muß den Fall voraussehen, wo die Dinge eine schlimme Wendung nehmen.“ Die Italie findet es nun ganz ausgezeichnet, daß Ricasoli geht. Die Italie war schon seit Monaten bemüht, gegen Preußen und gegen den eisernen Baron zu hetzen; aber es ist denn doch stark, daß ein in Florenz erscheinendes Blatt, das als offiziöses Blatt gegründet, das lange von der italienischen Regierung als Organ fürs Ausland benutzt wurde und das sich anschickt, sobald Ratazzi oder Menabrea am Ruder ist, erst recht wieder Regierungsblatt zu werden, „die Gefahren, welche durch die Schlacht bei Sadowa und Preußens plötzliche Größe hervorgerufen wurden“, den Italienern, die diesem Siege ihre Unabhängigkeit verdanken und die nach einer Niederlage Preußens wieder von Oestreich unter die Füße getreten worden wären, förmlich denuncirt.

England. London, 6. April. In einem Artikel über Frankreich und Deutschland kommt die Saturdy Reniew zu dem Schlusse, daß es für erstere Macht ein sehr gewagtes Unternehmen sein würde, einen europäischen Krieg heraufzubeschwören. Sie stehe isolirt und von bewaffneten Nationen umringt da. Vor fünfzig Jahren sei der französische Ehrgeiz durch eine Coalition von Monarchen in seine Schranken zurückgewiesen worden; jetzt trete ihm eine Coalition von Völkern entgegen. Die schlimmste Seite der Sache sei, daß Frankreich nicht gelernt habe, sich leicht in eine solche Lage hineinzufinden und daß seine diplomatischen Niederlagen zu einem Kriege nach außen oder zu einer Revolution im Innern führen könnten. . . .

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 10. April.

— (Die Leere der communalen Kassen), welche soviel Unzufriedenheiten in der Bürgerschaft erregt, ist, wie Jedermann weiß, durch das Dominiren der Coryphäen der Fortschrittspartei in der Stadtverordnetenversammlung entstanden und so lange die Bürgerschaft diesen die Herrschaft in Händen läßt, werden die Kassen wohl auch nie über Ueberfluß zu klagen haben. Ja es ist unmöglich, daß ein ächter Fortschrittsmann unsrer Zeit ein sparsamer, haushälterischer Verwalter öffentlicher Gelder sein kann, wenn er auch bei der Militairreorganisationsfrage gehn und hundert Mal das Wort „Sparsamkeit“ in den Mund genommen, das war nur das Aushängeschild, mit dem er die große Menge zu fesseln und sie zu andern Zwecken zu benutzen und auszubeuten suchte. Der Fortschrittsmann von reinstem Schrot und Korn, ist stets infallible, seine Ansicht von irgend einer Sache ist die allein richtige, nur was er aufstellt und behauptet, ist vom Geiste der Freiheit und der Humanität geboren, jede andere der seinigen widersprechende Ansicht, ist von der Dummheit, Selbstsucht oder andern der Reaction dienenden Zwecken eingegeben und muß deshalb ohne alle Erwägung verpönt und in die Acht verfallen erklärt werden. Dieser Hochmuthsteufel treibt ihn deshalb auch, alle seine Kräfte anzusetzen, um die Herrschaft zu erlangen, und wenn er dieselbe an sich gerissen, alle andere Meinnungen despotisch zu verfolgen und durchaus nicht zur Geltung kommen zu lassen. Dieser böse Geist macht ihn deshalb auch unfähig, die von den Vätern ererbten Institutionen mit ruhigem vorurtheilsfreiem Blicke anzuschauen, er hat nur ein Auge für die Mängel, für die Schattenseite derselben, das etwaige Gute daran kann sein blödes Auge nicht erkennen. Darum findet das Alte, Hergebrachte auch nirgends Gnade vor seinen Augen, es ist des Erhaltens, Umbildens, Verbesserns garnicht fähig, es muß nur ausgerottet, tabula rasa gemacht, und an dessen Stelle etwas neues aufgeführt werden; das neue aber kostet da das alte Material fast garkeinen Werth hat, stets Geld und zwar viel Geld. — Wie aber jeder Despot von Angst und Mißtrauen gequält wird, so fürchtet auch der moderne Fortschrittsmann, daß seine Herrschaft ein baldiges Ende finden könnte, er weiß oder hat wenigstens das Ahnungsgefühl, daß ihm nur eine kurze Zeit vergönnt ist und deshalb eilt er mit Dampfeskraft, das Erwünschte und seiner Meinung nach Allerrichtigste möglichst rasch ins Leben zu rufen, es könnte ja über Nacht leicht anders werden, als es am frühen Morgen war; zur schleunigen Ausführung der beabsichtigten Pläne gehört aber größtentheils wiederum Geld. — Das ist im Kurzen ein Bild, wie sich der moderne Fortschritt überall im Großen und Ganzen in dem letzten Dezennium verkörpert gezeigt hat; wer ein offenes Auge dafür hat, wird die einzelnen Züge desselben auch in unserer Stadt leicht wieder finden. Ferne von uns sei es, damit etwa Alles, was er geschafft, für untauglich erklären zu wollen, nein im Gegentheil, wir finden Vieles schön und wünschenswerth; aber die Eile mit der er verfährt, die Rücksichtslosigkeit, die er theils gegen andere Meinungen, theils gegen den Geldbeutel der ärmeren Mitbürger beweist, können wir nicht billigen. Ein weiser Bauherr überschlägt erst gründlich die Kosten und überlegt, ob seine ihm zur Verfügung stehenden Kräfte auch hinreichen, den Bau hinauszuführen, und geht erst dann ans Werk wenn er sich die Gewißheit darüber verschafft hat; kommt er aber zur Ueberzeugung, daß er noch zu schwach ist, dann schiebt er die Ausführung des Wünschenswerthen, ja selbst des Nützlichen noch auf, bis ihm die nothwendigen Mittel zu Gebote stehen. Hätten unsre Stadtverordneten sich von diesem Grundsatze leiten lassen, sie würden nicht in die Verlegenheit gekommen sein, ihre ärmeren Mitbürger in einem Jahre der Geschäftsstille und damit verbundenen vielfachen Noth, in dem uns vielleicht noch außerdem ein blutiger Krieg bevorsteht, mit einer dritten Communalsteuerrate zu belästigen! —

(Stadtverordnetensitzung vom 9. April c.) Vorsitzender Herr R. Damme. Magistrats-Commissarien die Herren Stadträthe Ladewig und Hirsch. Für die Alimentation der Polizeigefangenen ist ein Zuschuß von 800 Thlr. erforderlich, da die Verpflegung derselben pro 1866 2408 Thlr. gekostet hat. Derselbe wird genehmigt. 611 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. werden bei dem Etat der Schulverwaltung nachbewilligt und 100 Thlr. zur Neubeschaffung von Utensilien für die kath. Elementarschule genehmigt. Der Platz Sasperstraße 5 in Neufahrwasser wird an Brandt für 4 Thlr. die Fischereinutzung der Kolke bei Neufähr an Dittmann für 66 Thlr. — die 210 Morgen Kämmereiland bei Weichselmünde an A. Mierau für 67 Thlr. 20 Sgr. verpachtet. Den Hausbesitzern Kloth und Krause wird für Abbruch ihrer Kassubischen Markt belegenen Vorbauten kostenfreies Trottoir zugesichert. Herr Stadtrath Hirsch begegnet dem Einwande des Herrn Krüger daß diese Vorbauten einer Subvention nicht bedürften, dadurch, daß er die Kosten der Entschädigung nur auf 16 resp. 17 Thlr. berechnet und bemerkt, daß kein einziger Hausbesitzer aus purer Liebe zur Stadt einen Vorbau beseitigt. Der Revisionsbericht des Spend- und Waisenhaus weist eine Ueberschreitung des Etats nach, worüber Herr Breitenbach Aufklärung verlangt. Herr Liebert ertheilt Letztere und bekundet, daß die gestiegenen Preise für Lebensmittel Leinwand und Schuhmacherwaaren die Ueberschreitung von $7\frac{1}{2}$ pCt. gegen den Etat herbeigeführt haben. Bericht des Ausschusses betreffs der projektirten Verlegung des Droschkenplatzes in Jäschkenthal. Referent Hr. Justizrath Breitenbach. (Vor Veröffentlichung desselben ersucht der Vorsitzende laut Städteordnung den Interessenten Herrn Rohloff die Versammlung zu verlassen.) Der Referent rekapitulirt zuvörderst die im Magistratsantrage geltend gemachten Vortheile des Tauschgeschäftes, als: Ueberweisung eines größeren Flächenmaaßes-Verbreiterung der Fahrstraße — Verschönerung des Vergnügungsortes — Beseitigung der Ausdünstung des Pferdedüngers — Vermeidung von Verunreinigung des Quellbaches und Vermeidung eines Prozesses, welcher zum Nachtheil der Kommune entschieden werden könne und geht dann zur Veröffentlichung des Gutachtens der Commission über welche sich mit 5 gegen 4 Stimmen gegen den Magistratsantrag erklärt hat. Die Ablehnung gründet sich darauf, daß 1) die bisherige Einrichtung dem Publikum zur Bequemlichkeit gereicht, 2) Inkowenienzen und Unglücksfälle vermieden werden, und 3) das Anrecht des Herrn Rohloff auf diesen Platz nur illusorisch sei, weil die Kommune nachweislich diesen Platz weit über die Verjährungsfrist hinaus zu öffentlichen Zwecken benutzt und auch von demselben den Nutzen der Bäume und des Düngers gezogen hat. Hr. Steffens bekundet bezüglich des Besitzanspruches, daß Jäschkenthal früher einen integrirenden Bestandtheil seines väterlichen Gutes gebildet hat, welches Letztere später parzellirt ist. Herr Rohloff habe eine dieser Parzellen bebaut und da der Droschken-Halteplatz zu dieser Parzelle gehöre, sei derselbe Eigenthum des Genannten. Herr Breitenbach macht Hrn. Steffens begreiflich, daß wenn die Sache so liege, Herr Rohloff zunächst Regreß an ihn zu nehmen habe, worauf Herr Steffens bemerkt, daß Herrn Rohloff der Halteplatz nicht als Eigenthum beim Verkauf zugemessen, sondern nur darauf hingewiesen sei, daß sein Besitzrecht sich auf diesen erstrecken könne. Herr Steffens bringt das der Turnwiese gegenüberliegende Ackerstück zum Halteplatz in Vorschlag. Herr Stadtrath Hirsch vertheidigt den Magistratsantrag. Herr Wagner spricht für Beibehaltung des alten Platzes. Herr J. C. Krüger ist für den Magistratsantrag. Der Magistrats-Commissarius läßt nunmehr die letzte Mine sprengen und eröffnet der Versammlung, daß eine Petition von 43 Bewohnern Langfuhrs eingebracht ist, welche die Verlegung des Droschkenplatzes wünscht, damit der Quellbach nicht ferner durch die Pferdejauche verunreinigt werde. Herr Dr. Lievin begegnet diesem Einwande mit der sarkastischen Bemerkung, daß der Quellbach ganz andere Verunreinigungen erfahre, da er das einzige Sielsystem des Ortes sei. Außerdem halte er es als Arzt für seine Pflicht, das Publikum vor Gefahren zu schützen. Wenn der Magistrats-Commissarius gemeint habe, das Publikum werde durch Schaden klug werden, und statt des staubigen Fahrweges die Fußstege über Hermannshof und Heiligenbrunn benutzen, so müsse er das Publikum gegen die Zumuthung von Inkoweienzen überhaupt in Schutz nehmen. Herr Th. Schirmacher wendet einen höchst unpassenden Vergleich zwischen dieser und der Luxemburger Frage an, bekundet dadurch seine verkehrte Auffassung der Politik und zieht sich den Unwillen der ganzen Versammlung zu. Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten, und zwar 1) über den Magistratsantrag und 2) über das Dr. Lievin-Krügersche Amendement eine gemischte Kommission zur weitern Ermittelung eines Halteplatzes zu ernennen. Beide Anträge werden mit großer Majorität abgelehnt. Der Magistrat legt einen Bebauungsplan für das zwischen der Jäschkenthaler Straße und dem von Langfuhr nach Heiligenbrunn führenden Wege belegenen Terrain zur Genehmigung vor, wodurch der ferneren unregelmäßigen Errichtung von Baulichkeiten auf diesen Ackerflächen ein Zusammengehen mit der Königlichen Polizeibehörde vorgebeugt werden soll. Es wird zur Prüfung des Planes eine Kommission aus den Herren Seeger, Steffens, Pretzell, Biber, Stattmiller und Rohloff gebildet und derselben gleichzeitig die Prüfung einer Denunziation des Besitzer Katsch etc. Frau Engel wegen Annektirung eines städtischen Ackerstücks übertragen.

(Schwurgericht.) In nicht öffentlicher Sitzung wurde gestern der hiesige Kaufmann R. S. Schulz wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Außerdem ist der Verurtheilte bereits 5 Monate in Untersuchungshaft gewesen. Die Sitzung dauerte bis $\frac{1}{2}3$ Uhr Nachmittags, da 21 Zeugen vorgeladen waren.

(Feuerbericht.) Gestern Abend gegen 8 Uhr fand auf dem Grundstücke Lawendelgasse Nr. 3 ein unbedeutender Schornsteinbrand statt, der durch die Feuerwehr in kurzer Zeit beseitigt wurde.

Heute Morgen bald nach 9 Uhr brach in dem Laden des Grundstückes Heil. Geistgasse Nr. 42 Feuer aus und zwar hatte sich in Folge einer feuergefährlichen Schornsteinanlage die Einschubdecke und Verschaalung der Decke des Erdgeschosses entzündet und die Flamme auch bereits die in der Nähe befindliche Balkenlage ergriffen, Jetzt erst wurde die Gefahr von den Bewohnern bemerkt und sofort die Feuerwehr requirirt, der es unter Anwendung einer Spritze und Beseitigung der brennenden Holztheile binnen Kurzem gelang dieselbe vollständig zu beseitigen, so daß der angerichtete Schaden nur unbedeutend geblieben ist.

(Die morgen im Stadttheater) zur Aufführung kommende „Frau im Hause“ ist ein sehr geistreiches Lustspiel und ein beliebtes Repertoirstück des Kgl. Hoftheaters in Berlin (man nennt als Verfasserin die berühmte Romanschriftstellerin Frau von Palzow).

w Neuenburg, 8. April. Bei der heute stattgefundenen Beerdigung des beliebten patriotischen Dichters, des Lehrers Herrn Wiedring, war das zahlreiche Grabgeleite ein deutliches Zeichen der allgemeinen Achtung und Liebe, welche sich der Verstorbe bei seinen Mitbürgern und Schülern erworben hatte. Der Magistrat und die Stadtverordneten, sowie Personen aller Confessionen und Stände schlossen sich dem Zuge an, und wurde der Grabgesang von zwei katholischen Lehrern geleitet.

m. Marienburg, 9. April. Am letzten Sonntage gerieth in einer Schänke beim Brandweinglase ein Maurergeselle mit einem Knechte aus Sandhof in Streit der in Thätlichkeiten ausartete und wobei der Knecht seinen Gegner durch einen Messerstich in den Leib, so erheblich verletzte, daß der Tod des Verwundeten bald darauf erfolgte. Der Thäter ist sofort gefänglich eingezogen, und soll, da er an einen so traurigen Verlauf der im aufgeregten Zustande verübten That nicht im Entferntesten gedacht hat, große Reue zeigen. Trotz der bereits vielfach vorgekommenen gleich unglücklichen Ausgänge solcher Schlägereien, kann es namentlich die arbeitende Klasse doch noch immer nicht über sich gewinnen, von dem Messer zu lassen, ohne zu bedenken, in welches Elend sie ihre Familien dadurch nur zu leicht bringen können.

Literarisches.

Das so eben in Th. Theile's Buchhandlung erschienene 2. (Febr.-März-) Heft der nunmehr mit den Neuen Preußischen Provinzial-Blättern vereinigten Altpreußischen Monatsschrift herausgegeben von Rudolph Reicke und Ernst Wichert enthält: Abhandlungen: Zur altpr. Mythologie und Sittengeschichte. Von Professor Dr. Joseph Bender. — Einige Reste der altpreußischen Sprache nebst antiquarischen Bemerkungen. Von Dr. M. Töppen. — Kritiken und Referate: Rosenkranz, Diderot's Leben und Werke. Von Lewitz. — Hosaeus, der Ober-Burggraf Ahasverus von Lehndorff. Von C. H. — Altpreußischer Verlag. (Ein Besuch bei Friedrich Rückert von einem Ost-Preußen.) — Alterthumsgesellschaft Prussia. Von S—n. — Mittheilungen und Anhang: Manuscripte zur Preußischen Geschichte in München. Von S—n. — Alt-Preußische Wachstafeln. Von S—n. — Alterthumsfunde. Von S—n. — Bernsteinfund. Von R. Bergau. — Universitäts-Chronik 1867. — Schul-Schriften 1866. — Alt-Preußische Bibliographie 1866. (Nachtrag und Fortsetzung.) — Periodische Literatur 1866. 1867. — Anzeigen. —

Diesem Hefte ist zugleich eine Beilage, die Vereinigung der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter mit der Altpreußischen Monatsschrift betreffend, beigegeben, auf die wir unsere Mitbürger im Interesse des nun alleinigen Provinzial-Organs mit dem dringenden Ersuchen um Beherzigung und Unterstützung der darin ausgesprochenen Bitten aufmerksam machen.

Handel und Verkehr.

Liverpool (via Haag), 8. April. (Von Springmann u. Comp.)

Baumwolle: Umsatz circa 10,000 Ballen, bessere Stimmung, Preise um $\frac{1}{4}$ D. höher als die gestrigen niedrigsten Preise. Notirungen unverändert.

Breslau, 9. April. Spiritus 8000 Tr. $16\frac{2}{3}$. Weizen pr. April $74\frac{1}{2}$ Br. Roggen pr. April $55\frac{1}{2}$, do. pr Frühjahr $54\frac{1}{4}$ Rüböl pr. April $10\frac{1}{3}$. Raps pr. April 93 Br. Zink stille. Kleesaat: rothe unverändert, weiße ruhig.

Köln, 9. April. Wetter regnerisch. Weizen besser, loco 8, 25, pr. Mai 8, 15, pr. November 7, 5. Roggen höher loco 6, $7\frac{1}{2}$, pr. Mai 5, 26, pr. November 5, 4. Rüböl matt, loco $12\frac{7}{10}$, pr. Mai $12\frac{11}{20}$, pr. Oktober $12\frac{9}{10}$. Leinöl loco 13. Spiritus loco $21\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 9. April. Petroleum, raff., Type weiß, 47 Frcs. pr. 100 Ko.

Hamburg, 9. April. Fonds schlossen bei Anfangs reservirter Haltung sehr flau. Valuten weichend. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88. Weizen loco sehr begehrt, 3 Rt. höher, auf Termine wesentlich höher pr. April 5400 Pfd. netto 158 Bankothaler Br., 157 Gd., pr. Frühjahr 156 Br., $155\frac{1}{2}$ Gd., Roggen loco sehr fest. pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br. 93 Gd., pr. Frühjahr 93 Br. $92\frac{1}{2}$ Gd., Hafer fest. Oel geschäftlos, loco $24\frac{7}{8}$, pr. Mai $24\frac{7}{8}$ pr. Oktober $25\frac{3}{4}$. Spiritus sehr stille, zu $23\frac{1}{4}$ angeboten. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Regen.

Stettin, 9. April. (St.-Anz.) Weizen 72 — 86, Frühjahr 85 — $86\frac{1}{2}$ bez., Roggen $54\frac{1}{2}$—55 bez., Frühjahr $55\frac{1}{2}$ bez. u. G., $\frac{3}{4}$ Br. Rüböl $11\frac{5}{12}$ bez. u. Br., April-Mai $11\frac{1}{4}$ bez., Spiritus $16\frac{2}{3}$ bez. Frühjahr $16\frac{7}{12}$ G.

Berlin, 9. April (St.-Anz.) Weizen loco 70 — 87 Rt. nach Qualität weiß polnisch $81\frac{3}{4}$ ab Bahn bez, Lieferung pr. April-Mai $78\frac{1}{2}$—$79\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli $79\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $76\frac{1}{2}$ Rt. bez., August-September $72\frac{1}{2}$—73 Rt. bez., September-Oktober $71\frac{1}{2}$—72 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—52 Rt. pr 1750 ℔. —

Danzig, 10. April 1867. Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5 — 126 ℔. $97\frac{1}{2}$, 100—100, $102\frac{1}{2}$, weiß 105 Sgr., 127—129 ℔. $102\frac{1}{2}$, 105 — 104, $107\frac{1}{2}$ Sgr.; 130—131/2 ℔., 132—133 ℔ fein, $107\frac{1}{2}$, 110 Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19— ℔., 84, 86 Sgr., 121/22 — 122/23 ℔. 85, $87\frac{1}{2}$—86, 90, Sgr., 124/5/26/27 ℔. 85, $92\frac{1}{2}$—$92\frac{1}{2}$, 95 Sgr. pr 85 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. $62\frac{1}{2}$—$63\frac{1}{2}$, 64 Sgr., 124—126 ℔, $64\frac{1}{2}$, 65—65, $65\frac{1}{2}$ Sgr. 127 — 128 ℔. ohne Zufuhr pr $81\frac{5}{6}$ ℔. preuß. pr Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4, ℔. 48, $48\frac{1}{2}$—49 50, Sgr. pr 72 ℔. pr Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. $47\frac{1}{2}$, 48—49, 50,, Sgr. 106 — 108 ℔. 50, $51\frac{1}{2}$—51, 52 Sgr. 110 ℔. $52\frac{1}{2}$, 53 Sgr. pr gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz- 105 ℔., $48\frac{1}{2}$, 50 Sgr. 107—110 ℔. 50 $51\frac{1}{2}$—$51\frac{1}{2}$, $52\frac{1}{2}$ Sgr., 112—114 ℔. 53, 54—53, 55 pr 72 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- $62\frac{1}{2}$,— 64, 65 Sgr., abfallende 57, 58—59, 61 Sgr. pr 90 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Hafer 31—33 Sgr. pr 50 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: gestriger Preis $16\frac{1}{4}$ pr 8000 % Tr. bez. heute nichts gehandelt.

Die Kauflust für Weizen war heute recht rege und allgemein. Die bezahlten Preise sind fl. 5 — fl. 10 gegen gestern höher. Umsatz 500 Last.

Bedungen wurde: für ord. 120 ℔. fl. 525, 120 ℔. fl. 550, 123 ℔. fl. 560, 127 ℔. blauspitzig, fl. 570, 124, 128 ℔. fl. 580, 124/5 ℔. krank, fl. 585, 124, 125 ℔. fl. 590, 124 ℔. bezogen fl. 595, gut- und hellbunt, 125 ℔. fl. 600, 124/5, 125, 126, 127 ℔ fl. 610, 126 ℔. fl. 615, 125 ℔. fl. 620, fein hellbunt hellbunt glasig, 125/6, 126/7, 127/8, 128/9, 129 ℔. fl. 640, hochbunt, 129 ℔. fl. 645, 131 ℔. fl. 657 pr 5100 ℔. pr Laß.

Roggen höher, Consumfrage. Umsatz 17 Last. 124, 125 ℔. fl. 390 pr 4910 ℔. pr Last.

Hafer fl. 216 pr 3000 ℔. pr Last.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 10. April. Wind: NW.

Angekommen:

Hynes, Staffer (D.), Stettin, Güter. — Rönne, Christian, Rönne, — Olsen, drei Brödre, Marstal, — Scharping, Oberon, Swinemünde, — Schulz, Ida, Kiel, sämmtlich mit Ballast. — Gager, Hoffnung, Stettin, Kreide. — Schütt, Julius, Terravexia, Salz nach Memel bestimmt.

Gesegelt:

Hutten, Ivanland (D.), Hull, — Robertson, Fingal (D.), — Carpenter, Citadell (D.), beide nach London, sämmtlich mit Getreide.

Ankommend:

2 Schiffe.

Fascikel 113.

Eine Criminalgeschichte von **Emil Gaboriau.**

(Fortsetzung.)

Nachdem Herr Patrigent die gesuchte Aufklärung gefunden, fuhr er im Verhöre fort:

Wo wohnen Sie?

Seit vier Jahren in der Straße Chaptal Nr. 39. Früher wohnte ich Boulevard des Batignolles.

Wo sind Sie geboren?

Zu Beaucaire, Departement du Garde.

Leben Ihre Eltern noch?

Die Mutter verlor ich vor zwei Jahren, aber mein Vater ist noch am Leben.

Verweilt er in Paris?

Nein, mein Herr! Er lebt zu Beaucaire und wohnt bei meiner Schwester, die an einen Ingenieur des Canal du Midi verehelicht ist.

Prosper hatte auf diese letzteren Fragen mit bebender Stimme geantwortet; denn wenn es Stunden gibt, in denen die Erinnerung an Familie und Verwandte den Menschen aufrichtet, so gibt es andere, zu denen man es vorzöge, allein auf Erden zu stehen wie ein Findling.

Herrn Patrigent war die Aufregung seines Inquisiten nicht entgangen.

Und welchem Stande gehört Ihr Vater an? fuhr er fort.

Er war Postconducteur gewesen, kam dann in den Dienst bei dem Canal du Midi, wie mein Schwager, und befindet sich jetzt in Pension.

Eine Pause trat ein. Der Instructionsrichter hatte seinen Stuhl derart seitwärts gerückt, daß er sein Gesicht völlig abzuwenden schien, während er doch jede kleinste Veränderung in Prosper's Zügen zu beobachten vermochte.

Nun, sagte er plötzlich, Sie sind angeklagt, Ihrem Prinzipal 350,000 Francs entwendet zu haben.

Der unglückliche junge Mann hatte seit vierundzwanzig Stunden Zeit gehabt, sich mit dem furchtbaren Gedanken an diese Anklage vertraut zu machen, und dennoch, so schroff und bestimmt hingestellt, vernichtete sie ihn, so daß ihm die Sprache versagte.

Was haben Sie zu entgegnen? fragte der Richter.

Ich bin unschuldig, ich schwöre Ihnen, daß ich unschuldig bin.

Das wünsche ich um Ihretwillen, entgegnete Herr Patrigent. Rechnen Sie darauf, daß ich aus allen Kräften bemüht sein werde, Ihre Unschuld nachzuweisen. Aber welche Thatsachen können Sie zu Ihrer Rechtfertigung beibringen, wie wollen Sie Ihre Unschuld beweisen?

Was kann ich sagen, da ich selbst keine Ahnung von dem habe, was da vorgefallen sein mag! Ich kann mich einzig auf meine Vergangenheit berufen; mein ganzes Leben —

Der Richter unterbrach Prosper mit einer Handbewegung.

Bleiben wir bei der Thatsache stehen! Der Diebstahl wurde unter Umständen begangen, daß, wie es den Anschein hat, Niemanden ein Verdacht treffen kann, außer Sie und Herrn Fauvel Oder könnte man sonst noch eine Person in Verdacht haben?

Nein!

Sie behaupten, Sie seien unschuldig. Dann müßte Herr Fauvel der Schuldige sein.

Prosper verstummte.

Haben Sie, fuhr Herr Patrigent fort, einen Grund, anzunehmen, daß Ihr Principal sich selbst bestohlen haben könne? So geringfügig er scheinen möge, geben Sie ihn an!

Und da der Angeklagte abermals verstummte, bemerkte der Richter.

Ich sehe, Sie bedürfen der Zeit zum Nachdenken. Hören Sie an, was Sie ausgesagt. Mein Actuar wird es Ihnen vorlesen. Sie werden unterschreiben, und man wird Sie in Ihren Arrest zurückführen.

Diese Eröffnung wirkte auf den Unglücklichen vernichtend. Der letzte Hoffnungsschimmer erlosch vor seinem Blicke. Er hörte nicht, was ihm Sigault vorlas er sah nicht, als er unterschrieb.

Als er das Zimmer des Richters verließ, schwankte er in dem Maße, daß der Aufseher, der ihn führte, ihm den Rath gab, sich an ihn zu halten.

Es geht also nicht gut? fragte ihn sein Führer. O, Sie müssen Muth fassen!

Aber als sich Prosper wieder in seiner Zelle befand, da war all sein Muth dahin. Nur der Haß, nur die Entrüstung bemächtigten sich seiner.

Er hatte sich vorgenommen, mit dem Instructionsrichter zu sprechen, ihm seine Unschuld zu beweisen, sich zu vertheidigen, aber man hatte ihm nicht die Zeit gelassen. Er machte sich bittere Vorwürfe darüber, dem ersten Anscheine von Wohlwollen Vertrauen geschenkt zu haben.

Lächerlich! rief er, war das ein Verhör?

Ein Verhör war das allerdings nicht, sondern einfach die Erfüllung einer Förmlichkeit.

Herr Patrigent hatte Prosper vorführen lassen, um dem Artikel 93 des Gesetzes über die Voruntersuchung nachzukommen, denn dieser sagt ausdrücklich, daß jeder Angeklagte binnen vierundzwanzig Stunden vor seinen Richter gestellt werden müsse. Aber binnen einer so kurzen Zeit vermag der Untersuchungsrichter in einem Falle wie dieser, in welchem es an allen materiellen Nachweisen fehlt, die zu einem Verhöre nöthigen Elemente sicherlich nicht zusammenstellen.

(Fortsetzung folgt.)

Der **Verkauf** der zum Besten der Gründung einer christlichen Herberge in Danzig eingegangenen Gaben findet morgen Donnerstag und übermorgen Freitag in den Stunden von 10 bis 5 Uhr auf dem oberen Saale der **Concordia, Langenmarkt 15** statt.

Auch während der Tage des Verkaufes werden Gaben aller Art mit Dank angenommen.

Angemeldete Fremde vom 9. April 1867.
Englisches Haus. Die Herren Kaufleute: von Braunschweig aus Hamburg, Erck a. Königsberg, Keddig a. Stettin.

Stadttheater zu Danzig.

Donnerstag den 11. April. Einmaliges Gastspiel der Mad. Stella, Charaktertänzerin von der großen Oper zu Moskau und vorletztes Gastspiel des Herrn Alexander Köckert. **Die Frau im Hause.** Lustspiel in 3 Acten von A. F. Hierauf: **Ein Bräutigam, der seine eigene Braut verheirathet.** Lustspiel in 1 Act.

Berliner Börse vom 9. April.

Wechsel-Course vom 9.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 3/8 bz
do. 2 Monat	5	143 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 1/2 bz
do. 2 Monat	4	151 bz
London 1 Lstrl, 2 Monat	4	6. 22 1/4 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 3/8 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	79 5/8 bz
do. do. 2 Monat	5	79 1/4 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 5/6 G
do. 3 Monat	6	99 5/12 G
Petersburg 100 R. L. Woch.	7	89 3/4 bz
do. do, 3 Monat	7	88 1/2 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 7/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	81 1/8 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	103 3/4 bz
Freiw. Anleihe	4 1/2	100 1/4 bz
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 59	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 56	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 64	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 50—52	4	91 1/8 bz
do. von 53	4	91 1/8 bz
do. von 62	4	91 1/8 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83 3/4 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	120 1/4 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	81 1/2 bz
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	95 1/2 bz
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	78 1/4 bz
do. neue	4	89 1/2 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	78 1/4 G
do. "	4	85 7/8 bz
Pommersche "	3 1/2	77 3/4 bz
do "	4	89 1/4 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	77 G
do. "	4	85 1/8 bz
do. neue	4	84 1/2 bz
do. do.	4 1/2	— —
Preußische Rentenbriefe	4	90 1/8 G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 1/2 bz	Dollars	1.12 1/8 G
Gold-Kronen	9. 8 1/2 G	Sovereigns	6.23 1/4 G
Louisd'or	111 1/8 G	Russische Bakn.	81 3/4 bz
Napoleonsdor	5. 12 1/8 bz	Polnische do.	— —

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. — Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.